



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 9 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt				
Ortsrat Waffensen				
Verwaltungsausschuss				

Widmung von Straßen im Stadtgebiet sowie in den Ortschaften Unterstedt und Waffensen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die nachfolgend aufgeführten und in der Anlage ersichtlichen Straßen gemäß § 6 in Verbindung mit § 47 des Nds. Straßengesetzes als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

1) Auf dem Hanfberg (OT Unterstedt)

Die Straße beginnt am Hesterkamp (Flurstück 256/1 der Flur 5 von Unterstedt), verläuft im Bogen auf dem Flurstück 188/31 der Flur 5 von Unterstedt und endet wieder am Hesterkamp (Flurstück 256/1 der Flur 5 von Unterstedt).

Die Straße hat eine Länge von ca. 293 m.

2) Vor dem Pausberge (OT Waffensen)

Die Straße beginnt an der Straße Zur Ahe (Flurstück 46 der Flur 19 von Waffensen), verläuft vollständig auf dem Flurstück 15/17 der Flur 19 von Waffensen und endet nordöstlich am Flurstück 15/8 der Flur 19 von Waffensen bzw. südöstlich am Flurstück 15/9 der Flur 19 von Waffensen.

Die Straße hat eine Länge von ca. 217 m.

3) Trinidadstraße (Verlängerung)

Die Straße beginnt am westlichen Rand der bereits gewidmeten Trinidadstraße (Flurstück 8/127 der Flur 30 von Rotenburg), verläuft ebenfalls auf diesem Flurstück und endet am unbenannten Wegestück 24 der Flur 15 von Waffensen.

Die Straße hat eine Länge von ca. 500 m.

4) Hinrich-Heineke-Straße

Die Straße beginnt an der vorgenannten Trinidadstraße (Flurstück 8/127 der Flur 30 von Rotenburg), verläuft auf dem Flurstück 8/124 der Flur 30 von Rotenburg und endet am Flurstück 8/113 der Flur 30 von Rotenburg.

Die Straße hat eine Länge von ca. 154 m.

5) Schwalbenweg

Die Straße beginnt am nördlichen Ende des Baugebietes an der Straße „An der Rodau“ (Flurstück 66/15 der Flur 22 von Rotenburg), verläuft zunächst in südlicher Richtung, knickt nach etwa 67 m Länge in westlicher Richtung und nach weiteren 60 m wieder in südliche Richtung ab und endet am Fledermausweg (Flurstück 12/47 der Flur 22 von Rotenburg).

Die Straße hat eine Länge von ca. 282 m.

6) Bachstelzenweg

Die Straße beginnt westlich am Schwalbenweg (Flurstück 15/30 der Flur 22 von Rotenburg), verläuft auf dem Flurstück 14/37 der Flur 22 von Rotenburg und endet östlich am Goldammerweg (Flurstück 12/48 der Flur 22 von Rotenburg).

Die Straße hat eine Länge von ca. 104 m.

7) Weißdornweg

Die Straße beginnt westlich am Schwalbenweg (Flurstück 15/30 der Flur 22 von Rotenburg), verläuft auf dem Flurstück 14/36 der Flur 22 von Rotenburg und endet östlich am Goldammerweg (Flurstück 12/48 der Flur 22 von Rotenburg).

Die Straße hat eine Länge von ca. 103 m.

8) Fledermausweg

Die Straße beginnt am Schwalbenweg (Flurstück 15/30 der Flur 22 von Rotenburg), verläuft auf dem Flurstück 12/47 der Flur 22 von Rotenburg am Goldammerweg (Flurstück 12/48 der Flur 22 von Rotenburg) vorbei und endet am Flurstück 23/2 der Flur 18 von Rotenburg.

Die Straße hat eine Länge von ca. 142 m.

9) Goldammerweg

Die Straße beginnt am Schwalbenweg (Flurstück 15/30 der Flur 22 von Rotenburg), verläuft zunächst in östlicher Richtung, knickt nach etwa 45 m Länge gerade in südlicher Richtung ab und endet am Fledermausweg (Flurstück 12/47 der Flur 22 von Rotenburg).

Die Straße hat eine Länge von ca. 224 m.

10) Am Bahnhof (Verlängerung)

Die Straße beginnt östlich an der bereits gewidmeten Straße Am Bahnhof (Flurstück 32/15 der Flur 29 von Rotenburg), verläuft auf den Flurstücken 32/14 und 32/12 und 32/13 der Flur 29 und Flurstück 32/9 der Flur 28 von Rotenburg und endet am Parkplatz der Sportanlagen (Flurstück 25/82 der Flur 29 von Rotenburg)

Die Straßen hat eine Länge von ca. 449 m.

Begründung:

Zu Nr. 1) bis 9)

Die vorgenannten Straßen befinden sich im Eigentum der Stadt und wurden zwischenzeitlich als Baustraßen hergestellt. Sie sind alle in verschiedenen, rechtskräftigen Bebauungsplänen als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Zu Nr. 10)

Die Straße wurde bereits 2006 von der Bahn erworben und dient der Erschließung verschiedener Grundstücke sowie der städtischen Sportanlage. Da hier regelmäßig Verkehr stattfindet, sollte die Widmung nunmehr erfolgen.

Hinweis: Die Straße verläuft im hinteren Teil teilweise über ein Grundstück der Bahn. Für diese Zuwegung besteht jedoch eine entsprechende Baulast aus dem Jahre 1999.

Um diese vorgenannten 10 Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen, bedarf es einer Widmung gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes.

Andreas Weber

Anlage:

Lagepläne